

daß dieser vor dem dritten genommen würde, und habe dafür einige Gründe anzuführen. Ich meines Orts würde für den Antrag unter No. 3 stimmen, auf den Fall, daß der Antrag unter No. 5 abgeworfen würde. Ich halte es nämlich der Billigkeit gemäß, daß, wenn die jüdischen Professionisten nur mit selbstgefertigten Waaren handeln dürfen, dann die Vertheilung der Meisterzahl auf die einzelnen Innungen nicht so strenge beobachtet würde; denn es gibt allerdings Innungen, bei welchen der Verkauf der Gegenstände, welche Andere gefertigt haben, so wesentlich ist, daß nie Einer wird das Meisterrecht erlangen wollen, bloß der eigenen Verarbeitung solcher Gegenstände wegen, was namentlich bei den Nadlern der Fall ist. Wenn hingegen die jüdischen Innungsmeister berechtigt wären, nicht bloß selbstgefertigte, sondern auch fremde Waaren zu verkaufen, so würde das allerdings bei ungleicher Vertheilung der Meisterzahl unter die einzelnen Innungen für die einzelnen Innungen sehr beschwerlich sein. Ich halte es daher im Interesse der Petenten selbst, wenn der fünfte Antrag vor dem dritten genommen wird. Ich würde nämlich auf den dritten Punkt eingehen, wenn ihnen der fünfte Antrag nicht gewährt worden wäre, und ebenso würden wohl mehre Deputirte für den dritten Antrag stimmen, wenn ihnen der fünfte verweigert worden wäre. Ich meinerseits würde, wenn ich voraussehen müßte, daß der fünfte Punkt angenommen würde, dann für den dritten Antrag nicht stimmen, um ihnen nicht doppelte Vortheile zuzuwenden. Ich beantrage also, daß der fünfte Antrag vor dem dritten genommen werde.

Präsident D. Haase: Meine Herren, der Antrag des Abg. Sachse geht dahin, daß der im Bericht unter 5 angegebene Punkt früher zur Berathung und Abstimmung komme, als der unter 3 daselbst. Die 7 in dem Bericht hervorgehobenen Punkte und Anträge sind an und für sich von einander unabhängig und stehen zu einander nur in einer entfernten Beziehung. Ich selbst, als Vorstand der Deputation, lege kein Gewicht darauf, welcher Antrag zuerst zur Abstimmung komme, und ich habe nichts dagegen, daß der fünfte Antrag nach dem Wunsche des Abgeordneten zuerst zur Berathung komme; doch möchte ich noch zuvor auch die Ansicht der Deputation und der Kammer darüber hören. — Die Deputationsmitglieder erklären sich damit einverstanden. —

Präsident D. Haase: Ich habe nun an die Kammer die Frage zu stellen: ob sie den Antrag des Abg. Sachse genehmigt? — Wird einstimmig genehmigt. —

Ref. Abg. v. Gablenz trägt den fünften Punkt und den Bericht darüber vor (s. Nr. 38 der Mittheilungen, S. 772). Die Deputation hatte beantragt: es möge die zweite Kammer im Verein mit der hohen ersten Kammer die hohe Staatsregierung ersuchen, daß den jüdischen Meistern unter Berücksichtigung der Zunft- und Innungsrechte noch auf diesem Landtage auf gesetzlichem Wege der Handel mit andern, als den von ihnen selbst gefertigten Waaren, in gleicher Maße wie den christlichen Meistern, gestattet werde.

Abg. Müller (aus Chemnitz): Wenn man es schon in mancher Hinsicht zu bedauern hat, daß es den christlichen Meistern

gestattet ist, mit von ihnen nicht selbst gefertigten Waaren zu handeln, da dadurch der Gewerbebetrieb seiner Mitmeister insofern geschmälert wird, als gewöhnlich diese Waaren aus andern Ländern bezogen werden, so wird man sich umsomehr zu hüten haben, noch größere Gewerbebeeinträchtigungen durch die jüdischen Meister eintreten zu lassen, jemehr es vom Auslande her bekannt ist, daß jüdische Meister ihren Handwerksbetrieb bis zu fabrikmäßigen Handelsunternehmungen steigern. Ich bedaure daher, mich nothgedrungen zu fühlen, nach meiner gewissenhaftesten Ueberzeugung gegen das Deputationsgutachten stimmen zu müssen.

Vizepräsident Eisenstuck: Ich muß auch gegen das Deputationsgutachten mich erklären, und sehr kurz will ich die Gründe angeben. Es scheint, als ob die geehrte Deputation im Einklange mit der Petition die Geschichte und den Zweck des Gesetzes, wie es gegeben wurde zu einer Verbesserung der Zustände der Juden, gänzlich verkannt hat. Nämlich die Israeliten in Dresden, die leipziger weniger, — (Königl. Commissar v. Watzdorf tritt ein) — beschwerten sich sehr, daß ihnen der Weg versperrt würde, irgend ein Handwerk selbstständig zu betreiben; sie beschwerten sich darüber, daß sie dadurch nothgedrungen sich dem Schacherhandel zuwenden müßten, und nunmehr sollte die Gesetzgebung vermittelnd eintreten, um diese Lage zu verbessern. Die Gesetzgebung hat dieses vermittelt; sie hat, was früher nicht der Fall war, jüdische Meister in Dresden und Leipzig anerkannt. Es ist die Zahl der Meister im Verhältniß zu der Bevölkerung bestimmt worden, und nunmehr hat man freilich aus Consequenz des Gesetzes, und damit dasselbe nicht auf allen Punkten durchlöchert werde, sich bewogen gefunden, die Bestimmung hinzuzufügen, daß sie nicht das Handwerk als den bloßen Namen hinstellen und die Hauptsache darunter verstecken; in der Petition ist auch deutlich enthalten, wohin ihre Absicht geht. Denn wenn Punkt 3 oder 5 sollte bewilligt werden, ich hoffe, es wird keines zugestanden werden, so werden wir erleben, daß 27 Meister der jüdischen Nation entweder alle Nadler werden, oder irgend ein anderes Handwerk wählen werden, wobei sie nur zu handeln und zu wandeln, aber nicht zu arbeiten brauchen. Die Tendenz des Gesetzes wird untergraben, das Gesetz ist ganz nutzlos, durch indirecte Mittel erlangen sie, was sie früher auf directem Wege nicht haben erlangen können. Wenn man dem nachgeht, so wird es bodenlos, es hat keinen Grund, wie Mehres in der Petition unmotivirt dasteht. Sie sagen, es ist unausführbar, das sehe ich aber gar nicht ein, es ist höchstens, daß sie nicht bloß Interesse finden, sich gerade auf diese oder jene Innung zu werfen. Ich sollte meinen, wenn sie bis 1838 in gar keiner Innung Meister werden konnten, so würde es doch keine so große Erniedrigung sein, wenn es ihnen nicht in allen zugleich verstattet ist, Meister zu werden. Ich muß ferner sagen, es ist auch in der Petition etwas angeführt, was gar nicht begründet ist, wenn sie sagen, daß die Glaser sich auch nicht auf selbstgefertigte Waaren beschränken. Ich muß dagegen bemerken, daß die hiesigen Glaser den Glashandel nicht betreiben; es gibt dazu besondere Glashandlungen und Niederlagen, und die Glaser beschäftigen sich lediglich mit Fensterarbeiten und ähnlichen Sachen, die sie selbst